

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 8

Rubrik: Samuel-Heinicke-Feier im August 1927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch für die Verbesserung der Volksschule, für Recht und Gerechtigkeit, für wahres Christentum, für alles, was er als gut erkannt hatte, kämpfte Heinicke in vielen Schriften und Aufsätzen. Erst der Tod nahm ihm die scharfe Feder aus der Hand. Der Tod, der nicht mehr lange auf ihn warten sollte. Samuel Heinicke hatte die Sechzig überschritten. Durch Arbeit und Anstrengung, durch viele Enttäuschungen, durch die unaufhörlichen Kämpfe war er ein kranker Mann geworden. Sein Körper war schwer und unbehilflich, die Gicht plagte ihn. Er hatte schwere Sorgen um seine Familie. Die Kinder zweiter Ehe waren noch alle unerzogen und unversorgt, noch 1788 war ihm ein Sohn geboren worden. Seine Anstalt war nicht gewachsen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse waren äußerst ungünstig, Vermögen war nicht vorhanden, die schriftstellerische Tätigkeit hatte Heinicke nichts eingebracht.

In der Nacht zum 30. April 1790 traf Samuel Heinicke ein Schlaganfall, der rasch und plötzlich seinen Tod herbeiführte. Er hinterließ nichts als eine unentwickelte Anstalt, eine unversorgte Familie. Die Witwe mußte sich das Geld zu Trauerkleidern von dem treuen Petschke borgen. Die Achtung vor dem Verstorbenen aber zeigte sich darin, daß die Regierung seine Witwe mit der Amtsführung betraute und Petschke ihr als Lehrer und Berater zur Seite stellte. Bis 1828 hat sie die Direktion geführt, seit 1820 unterstützt von ihrem Schwiegersohn Mag. Carl Gottlob Reich, der ihr Nachfolger wurde. Unter ihm erst blühte die Anstalt auf und wurde mehr noch als unter Heinicke die Mutter Schule Deutschlands. Nach ihm übernahm sein Schwiegersohn Dr. Gotthelf August Eichler die Amtsführung bis zum Jahre 1896, so daß länger als ein Jahrhundert die Anstalt in den Händen der Familie Heinicke gewesen ist.

Das Grab Heinicke ist unbekannt; seine Asche ist verstreut, aber sein Name ist lebendig geblieben.

Noch lauter predigen die deutschen Taubstummenanstalten die Verdienste Heinicke. Seine Leipziger Anstalt ist der Anfang einer großen Entwicklung geworden. Und diese Entwicklung dauert noch fort, denn aus den Taubstummenschulen lösen sich jetzt die Schwerhörigenschulen und Sprachheilschulen ab. Auch seine Unterrichtsweise besteht noch. Sie hat sich nach jahrzehntelangen Verirrungen, die Schrift und Gebärde ausschalten wollten, wieder

auf Heinicke's eigentliche Grundsätze besonnen. Seine Unterrichtsweise ist auch übergegangen in alle Kulturländer, sie hat die Welt erobert.

Anmerkung. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diese, etwas gefürzte Lebensgeschichte Heinicke's vollständiger in einem Heft erschienen ist, das zu zu 40 Rp. (mit Nachnahme 60 Rp.) bezogen werden kann bei Herrn Willy-Tanner, Langnauerstraße 68, Zürich 6.

Samuel-Heinicke-Feier im August 1927.

Betrifft: Ausstellung gehörloser bildender Künstler Deutschlands.

Der Hauptauschuß für die Samuel-Heinicke-Feier 1927 zu Hamburg gibt hiermit bekannt, daß die Ausstellung gehörloser bildender Künstler nunmehr vom Freitag, den 12. August, bis zum Montag, den 12. September 1927, in der Kunsthalle, Hamburg, Glockengießerwall, stattfinden wird.

Diese Ausstellung hat den Zweck, der breiten Öffentlichkeit ein geschlossenes Bild vom Leben und Wirken gehörloser bildender Künstler zu bieten. Die gehörlosen Künstler sind den vollsinnigen ebenbürtig. Das soll die Ausstellung beweisen. Sie haben folglich auch das gleiche Recht auf Anerkennung und Förderung.

An die deutschen gehörlosen Künstler ergeht nun die Bitte, an der Ausstellung in Hamburg sich recht zahlreich zu beteiligen und sie auch recht reichlich zu bescheiden.

Die gehörlosen bildenden Künstler werden freundlichst gebeten, ihre Teilnahme dem Geschäftsführer des Vereins gehörloser bildender Künstler Deutschlands, Sig. Berlin (e. B.), Otto Rüdiger, Berlin 23, Klopstockstr. 19, zu melden und daselbst um Zulassungsscheine nachzusuchen. — Diese Zulassungsscheine müssen nach Ausfüllung wieder an die betreffende Geschäftsstelle zurückgesandt werden, und zwar bis spätestens Ende Mai 1927.

Nähere Einzelheiten werden noch bekanntgegeben.

Programm: Schon im nächsten Monate werden allen Taubstummenvereinen offizielle Einladungen mit dem Programm zugehen. Zur vorläufigen Orientierung aller sei das ungefähre Programm im folgenden mitgeteilt:

Freitag, den 12. August 1927:

Eröffnung der Ausstellung gehörloser Künstler in der hiesigen Kunsthalle;

Sonnabend, den 13. August:

Empfang auswärtiger Vertreter und Teilnehmer, nachmittags Spiel um die deutsche Taubstummens-Fußballmeisterschaft;

Sonntag, den 14. August:

Vormittags Festgottesdienst in der St. Johanneskirche in Eppendorf, hierauf feierliche Kranzniederlegung am Denkmal Heinisches. Nachmittags Wettkämpfe in Leichtathletik (veranstaltet vom deutschen Taubst.-Fußball- und Leichtathletikverband). Abends großer Festakt im Etablissement „Conventgarten“ (bestehend aus Ansprachen, Theateraufführungen und Ball).

Montag, den 15. August:

Konferenz deutscher Taubstummensführer („Regebe“).

Dienstag, den 16. August:

Deutscher Taubstummensporttag. Vormittags Fußballspiele. Nachmittags Bundesschwimmfest des Bundes deutscher Taubstummenschwimmvereine. Abends Bühneturnen des Verbandes deutscher Taubst.-Turn- und Sportvereine.

Mittwoch, den 17. August:

Dampferfahrt nach Helgoland.

Donnerstag, den 18. August:

Abschiedsfeier.

Ferner gibt der Hauptausschuß hiermit bekannt, daß die Dampferfahrt nach Helgoland endgültig am Mittwoch, 17. August 1927, also am Schluß der Heinickefeier, veranstaltet wird. In entgegenkommender Weise stellt die hiesige Hamburg-Amerika-Linie zu diesem Zweck den großen, modernen Turbinenschneiddampfer „Cobra“ zur Verfügung.

Der Fahrpreis für diesen Dampfer (hin und zurück) beträgt pro Person 12 Reichsmark und ist somit als äußerst niedrig zu nennen, denn nach dem Tarif beträgt der Fahrpreis (hin und zurück) an den Wochentagen 32 Reichsmark.

Alle, die teilnehmen wollen, werden gebeten, dies dem Kassierer des Hauptausschusses, Johann Dolberg, Altona, Klein-Gärtner-Straße 1511, bis spätestens Ende Juni 1927 zu melden und den Betrag von 12 Reichsmark für die Dampferfahrt bis spätestens 15. Juli 1927 vorausgezahlt einzusenden. Auf Wunsch können die Fahrkarten für den Dampfer „Cobra“ den Teilnehmern per Einschreiben zugesandt werden gegen Erstattung des Portos von 50 Pfennig, oder beim Hauptausschuß in Verwahrung liegen lassen.

Um gest. Beachtung obiger Hinweisungen und insonderheit der Schlußtermine der Anmeldungen und der Vorauszahlung des Fahrgeldes für die Dampferfahrt nach Helgoland wird sehr gebeten!

Der Hauptausschuß:
Boris Tomei.

Der Presseauschuß:
Fritz Scheibe.

Zur Belehrung

Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!

Trotz aller Warnungen kommt es immer wieder vor, daß ein Taubstummer einem andern Taubstummens ein paar Franken oder mehr leiht. Gewöhnlich wird dieses Geld vertrunken oder auf andere Weise verpußt. Ebenso gewöhnlich bekommt der gutmütige Geldgeber nichts mehr zurück und wird sogar wegen seinen Mahnungen angefeindet. Daraus entsteht Unfrieden und Haß, oft ein jahrelanger Groll.

Darum, lieber Gehörloser, leihe keinem Schicksalsgenossen Geld, auch wenn er dich noch so sehr darum bedrängt und belästigt! Wer dich um „Aushilfe“ oder „Unterstützung“ bittet, den verweise lieber an den kantonalen Fürsorgeverein für Taubstumme, der die Verhältnisse prüfen und je nachdem gern seine Hilfe gewähren wird.

Nimm die zwei Sprüche zu Herzen: „Borgen macht Sorgen“ (Sprichwort) und: „Der Gottlose borget und bezahlt nicht.“ (Psalm 37, 21).

Aus der Taubstummenswelt

— An der Sitzung vom 3. April hat der Taubstummensverein Alpina, Thun, mehrheitlich beschlossen, von jetzt an männliche und weibliche Passivmitglieder in einer Sektion des Berner Oberlandes aufzunehmen. Neue Aktivmitglieder sind willkommen. Die Versammlungen finden jeweilen am ersten Sonntag des Monats, nachmittags 2 Uhr statt. Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant zum Rano-nier, im Välliz in Thun.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn Fritz Großglauser, untere Hauptgasse Nr. 24, Thun.

S. Kammer.